

### **Öffentliche Ratssitzung**

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

**Donnerstag, d. 29.04.2010, 19.30 Uhr**

im Sportlerheim Krostitz mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 25.03.2010
3. Einwohnerfragen
4. Feststellung der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Krostitz mit Beschlussfassung
5. Zuschlagsvergabe zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) mit Beschlussfassung
6. Auftragserteilung zur Umstellung digitaler Sirenen der Gemeinde Krostitz mit Beschlussfassung
7. Zuschlagsvergabe Bauhauptgewerke für den Umbau Gemeinschaftszentrum Krostitz mit Beschlussfassung
8. Information des Gemeinderates über die Zuschlagsvergabe auf das wirtschaftlichste Angebot für das Vorhaben „Erneuerung der Außenanlagen der Kindertagesstätte Krostitz“
9. Behandlung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten:
  - Umbau Dachgeschoss Stallgebäude zu Wohnräumen, Eilenburger Straße 3
  - Neubau Einfamilienhaus, Beudener Straße 7

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.03.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss Nr. 21/2010**

Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau – Ergänzung der Aufstellungsbeschlüsse Nr. 51/06 vom 26.10.06, Nr. 62/06 vom 30.11.06 sowie Nr. 29/08 vom 22.05.08

#### **Beschluss Nr. 22/2010**

Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau – Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung

#### **Beschluss Nr. 23/2010**

Erste Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig - Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

#### **Beschluss Nr. 24/2010**

Erste Änderung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Pröttitz“ – Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

#### **Beschluss Nr. 25/2010**

Verkauf des Grundstücks Gemarkung Zschölkau Flur 3 Flurstück 39/53

**Beschluss**

**Nr.**

**26/2010**

„Erneuerung der Außenanlagen der Kindertagesstätte Krostitz“ Bevollmächtigung des Bürgermeisters gem. § 53 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO zur Auftragsvergabe

### **Öffentliche Bekanntmachungen Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau – Ergänzung der Aufstellungsbeschlüsse Nr. 51/06 vom 26.10.06, Nr. 62/06 vom 30.11.06 sowie Nr. 29/08 vom 22.05.08**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2010 mit Beschluss Nr.21/2010 die Ergänzung der Aufstellungsbeschlüsse Nr. 51/06 vom 26.10.06 sowie Nr. 62/06 vom 30.11.06 sowie 29/08 vom 22.05.08 der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Wortlaut wird hiermit bekannt gegeben:

Der Gemeinderat Krostitz ergänzt seine Beschlüsse Nr. 51/06 vom 26.10.06, Nr. 62/06 vom 30.11.06 sowie Nr. 29/08 vom 22.05.08 mit Pkt. h)

1. Anlass zur erneuten Ergänzung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes:
  - h) Die Firma Projektentwicklung Stussak Groß-Naundorf ist an die Gemeinde herangetreten, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung) zu schaffen. Dazu soll der bereits bestehende Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Pröttitz“ erweitert werden.
2. Ziele, Zwecke und beabsichtigte Änderung der Planung:
  - h) Auf einer Fläche von ca. 2 ha südöstlich von Pröttitz entlang der K 7424 in Richtung Krostitz (Gemarkung Krostitz Flur 5 Flurstück 26/9 sowie Teilstück des Flurstücks 26/5) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung (Photovoltaik) geschaffen und konzentriert werden.  
Durch die Aufstellung der Erweiterung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Pröttitz“ gemäß § 8 BauGB im Parallelverfahren soll das bestehende Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zur Nutzung der Sonnenenergie von ca. 2,0 ha Größe südöstlich von Pröttitz entlang der K 7424 in Richtung Krostitz erweitert werden.

Krostitz, 26.03.2010

gez. Frauendorf  
Bürgermeister

**Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden  
Krostitz und Schönwölkau –  
Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau wurde mit Beschluss Nr. 21/2010 am 25.03.2010 ergänzt. Aus diesem Grund wird der ergänzte Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht sowie Planzeichnungen erneut gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**10.05. bis einschließlich 10.06.2010**

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1,  
zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können in der Gemeindeverwaltung Krostitz Bedenken und Anregungen zu dem ergänzten Punkt h) schriftlich bzw. zur Niederschrift eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister

**Erste Änderung des Bebauungsplanes  
Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig –  
Billigung und Offenlegung gemäß § 3 Abs. 1  
BauGB**

Der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**10.05. bis einschließlich 10.06.2010**

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1,  
zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können in der Gemeindeverwaltung Krostitz von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der

Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister

**Erste Änderung des Bebauungsplanes  
„Photovoltaikanlage Pröttitz“  
Billigung und Offenlegung gemäß § 3 Abs. 1  
BauGB**

Der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Pröttitz“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**10.05. bis einschließlich 10.06.2010**

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1,  
zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können in der Gemeindeverwaltung Krostitz von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister

**Mitteilung des Ordnungsamtes / Fundbüro**

Die Gemeinde Krostitz versteigert am Dienstag, dem 04. Mai 2010 ab 16.00 Uhr Fundsachen sowie sonst auf hoheitlicher Art und Weise in Ihrem Besitz gelangte Gegenstände.

Die Versteigerung findet am Gemeindeamt Krostitz, Dübener Str. 1 statt. Bis zum 28. April 2010 können die ehrlichen Finder, die Gegenstände im Fundbüro abgegeben haben, Ihre Ansprüche noch geltend machen.

**Für die ersteigerten Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Garantie, dass heißt, Reklamationen von ersteigerten Gegenständen sind nicht möglich.**

Ersteigerte Gegenstände werden nur gegen **sofortige Barzahlung** ausgehändigt.

### **Information der Gemeinde Krostitz zu den Grundsteuerbescheiden 2010**

Aufgrund der Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer B wurden zu Beginn des Jahres 2010 an alle steuerpflichtigen Bürger neue Grundsteuerbescheide versandt.

Wir bitten Sie zu beachten, dass sich damit die vierteljährlichen Raten entsprechend ändern. Bürger, welche zur Begleichung der Grundsteuern Ihr Bankinstitut mit einem Dauerauftrag beauftragt haben, müssen die Überweisungsbeträge ändern.

Für vom Steuerpflichtigen ausgelöste Einzelüberweisungen sind die geänderten Beträge zu berücksichtigen.

Die Grundsteuerzahler, welche der Gemeinde Krostitz eine Einzugsermächtigung überlassen haben, werden die aktuellen Zahlungsbeträge automatisch eingestellt.

**Hinweis: Nächster Zahlungstermin: 15. Mai 2010**

### **Kurzinformation über die Ortschaftsratsitzung des Ortschaftsrates Kletzen-Zschölkau am 18.03.2010**

Schwerpunkte der gestellten Bürgerfragen waren unter anderem die Veranlassung von Geschwindigkeitsmessungen insbesondere für die Ortsdurchfahrt Hohenossig, die Reinigung der Straßeneinläufe für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ablaufs des Regenwassers sowie die Beseitigung des Schilfes im Teich Kletzen. Des Weiteren wurden Fragen zu der geplanten Änderung des Bebauungsplanes „Im Mittelfeld“ Hohenossig gestellt und entsprechend erläutert.

Das Hauptaugenmerk der Sitzung lag auf dem 3. Tagesordnungspunkt, in dem die in Kürze beginnenden Kanalisationsmaßnahmen in Kletzen zur Diskussion standen. Dazu wurden Herr Müller, Geschäftsführer, und Herr Wolff, Technischer Leiter, des AZV „Mittlere Mulde“ begrüßt. Die zahlreich erschienenen Bürger nutzten rege die Gelegenheit, beiden Vertretern des AZV ihre Fragen zu stellen, so dass sich eine kompetente und sachliche Diskussion entwickelte. Abschließend wurde allen Bürgern angeboten, bei Fragen oder Problemen zu den Kanalisationsmaßnahmen das Gespräch mit dem AZV zu suchen.

### **Zur Information an alle Gewerbetreibenden**

Zur Erstellung der ersten Informationsbroschüre mit Vorstellung unserer Gemeinde mit allen Ortsteilen haben wir den **Verlag Barfuß aus Wallbach Thüringen** gewonnen.

Mit den gewerblichen Werbeanzeigen kommt die wirtschaftliche Stärke und Vielfalt unserer Gemeinde zum Ausdruck. Außerdem unterstützen Sie damit finanziell die Erstellung der Broschüre mit innenliegendem Ortsplan.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich an dieser Aktion beteiligen!